

Dienstjubiläum

In der Industrie

Heute feiert **Sennur Demirci**, wohnhaft in Hohenems, ihr 25-jähriges Dienstjubiläum. Die Jubilarin arbeitet bei der Ivoclar Vivadent AG in Schaan als Operator.

Der Gratulation der Firmenleitung schliessen sich die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer und das «Vaterland» gerne an.

Polizeimeldung

Zwei Verkehrsunfälle innerhalb kurzer Zeit – eine Person verletzt

In Balzers und in Schaan ereigneten sich am Dienstag kurz nach 17 Uhr zwei Verkehrsunfälle. Gegen 17.10 Uhr fuhr in Balzers ein Fahrzeuglenker auf der Hauptstrasse Gagoz in östliche



Richtung, als das Auto vor ihm verkehrsbedingt anhalten musste. In der Folge kollidierte er mit diesem und schob es in ein davorstehendes Fahrzeug. An allen drei Autos entstand Sachschaden.

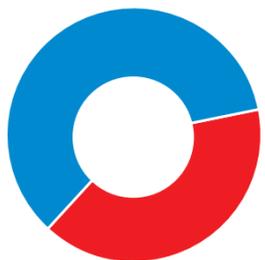
In Schaan fuhr gegen 17.15 Uhr ein Junge mit seinem Fahrrad auf der Landstrasse in nördliche



Richtung und beabsichtigte, bei einem Zebrastreifen die Strasse zu überqueren. Als ein nach Norden fahrendes Auto anhielt, fuhr er los. Zeitgleich fuhr ein Auto in südliche Richtung und kollidierte dabei mit dem Jungen. Dieser stürzte zu Boden und verletzte sich am Knie. (lpfl)

Umfrage der Woche

Frage: Ab ins Restaurant, auch wenn nur die Terrassen offen sind?



Ja.
Auf jeden Fall
63,5 %

Nein.
Ich warte, bis auch die Innenräume geöffnet werden.
36,5 %

Aktueller Zwischenstand von gestern Abend: 561 Teilnehmer. Jetzt mitmachen auf: www.vaterland.li

Impressum

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG
Geschäftsführer: Daniel Bargelze
Chefredaktor: Patrik Schädler (sap)
Druck: Somedia Partner AG, 9469 Haag

Adressen:
Vaduzer Medienhaus AG, Postfach 884, 9490 Vaduz
Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17.

Redaktion: Tel. +423 236 16 16, E-Mail: redaktion@vaterland.li, sport@vaterland.li
Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 17, E-Mail: inserate@vaterland.li
Abonnementdienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: abo@vaterland.li
Internet: www.vaterland.li

Heute kein Vaterland im Briefkasten?
Dann rufen Sie von Montag bis Freitag, 7.30 – 10.00 Uhr, unsere Abo-Hotline unter +423 236 16 61 an. Nachlieferung erfolgt bis mittags.



Coronaregeln: Die kleinen Unterschiede



Auch wenn sich Liechtenstein im Grundsatz an der Schweiz orientiert, so gab es seit Beginn der Coronakrise immer wieder kleine Unterschiede bei den Regelungen. So ist es auch weiterhin – vor allem in Bezug auf die Anzahl der Personen bei privaten Treffen oder generellen Menschenansammlungen. Und: Wir dürfen die Masken beim Besuch einer Restaurantterrasse im Gegensatz zur Schweiz im Sitzen ablegen. Die Massnahmen für Liechtenstein gelten ab kommendem Montag. Ein Überblick:



Liechtenstein



Schweiz

Kategorie	Liechtenstein	Schweiz
Restaurants/Bars bzw. Restaurantterrassen	Die Aussenbereiche dürfen öffnen. Grösse der Gästegruppe pro Tisch: max. 6. Personen. Maske muss beim Sitzen am Tisch nicht getragen werden.	Die Aussenbereiche dürfen öffnen. Gästegruppe pro Tisch: max. 4 Personen. Maske darf nur während Konsumation abgelegt werden.
Casinos	Das Amt für Volkswirtschaft legt die maximale Anzahl der zulässigen Besucher pro Spielbank fest. Die Abgabe von Speisen und Getränken ist verboten.	Sind seit 19. April wieder geöffnet. Die Schutzkonzepte müssen eingehalten werden.
Private Treffen im Familien- und Freundeskreis	Bis zu 10 Personen (drinnen und draussen), Konsumation erlaubt.	10 Personen (drinnen), 15 Personen (draussen), Konsumation erlaubt.
Generelle Menschenansammlungen im öffentlichen Raum	max. 10 Personen	max. 15 Personen
Veranstaltungen vor bzw. mit Publikum (Fussball/Konzerte/Kinos/Theater)	Innen: Anzahl der Besucher auf 50 beschränkt, es darf maximal ein Drittel der Kapazität an Sitzplätzen besetzt werden. Aussen: 100 Personen. Abgabe von Speisen und Getränken verboten.	Innen: Anzahl der Besucher auf 50 beschränkt, es darf maximal ein Drittel der Kapazität an Sitzplätzen besetzt werden. Aussen: 100 Personen. Abgabe von Speisen und Getränken verboten.
Veranstaltungen ohne Publikum	Maximal 10 Teilnehmer in Innenräumen und 25 Teilnehmer im Aussenbereich.	Bis zu 15 Personen in Innenräumen und im Aussenbereich.
Kultur- Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe	Offen, es gilt die Obergrenze von 50 Personen im Innen- und 100 Personen im Aussenbereich.	Offen, es gilt die Obergrenze von 50 Personen im Innen- und 100 Personen im Aussenbereich.
Sport- und Freizeitanlagen (Fitnesscenter, Tennishallen, Hallenbäder usw.)	In den Innenräumen gilt auch beim Sporttreiben für Gruppen eine Obergrenze von 10 Personen. Trainieren an Geräten in Fitnesszentren fällt nicht unter eine Tätigkeit in einer Gruppe, jeder trainiert für sich, weshalb mehr als 10 Personen anwesend sein dürfen.	In den Innenräumen gilt auch beim Sporttreiben für Gruppen eine Obergrenze von 15 Personen. Trainieren an Geräten in Fitnesszentren fällt nicht unter eine Tätigkeit in einer Gruppe, jeder trainiert für sich, weshalb mehr als 15 Personen anwesend sein dürfen.
Sportliche Wettkämpfe	Wettkämpfe im Aussenbereich mit 25 Personen sind erlaubt, in Innenräumen mit 10 Personen. Ausnahmen gibt es für den Profisport und den Leistungssport.	Im Profisport sind Wettkämpfe erlaubt. Seit Montag dürfen auch im Breitensport wieder Wettkämpfe stattfinden – mit einer Obergrenze von 15 Personen.
Schnelltests	In Kürze in Apotheken, im Spital und bei Ärzten möglich. Kosten werden vom Land übernommen.	Durchführbar in Apotheken, Spitälern und bei Ärzten. Kosten werden übernommen.
Selbsttests	In Apotheken erhältlich. Können zu Hause angewendet werden. Die Kosten müssen selbst getragen werden.	In Apotheken erhältlich. Pro Person können pro 30 Tage 5 Selbsttests gratis bezogen werden. Der Bund übernimmt die Kosten.
Homeoffice	Es bleibt bei einer Empfehlung.	Homeoffice ist in allen Bereichen Pflicht, in denen es ohne unverhältnismässigen Aufwand möglich ist, zu Hause zu arbeiten.